

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	17.01.2018	
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2018	

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2015; hier: Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunaler Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Gemäß § 106 BbgKVerf i. V. m. § 27 Eigenbetriebsverordnung sind die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben zu prüfen. Zuständig für diese Prüfung ist gemäß § 105 (3) BbgKVerf der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Die Prüfung wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree wahrgenommen. Dieses kann sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Der Stadt steht in diesem Falle ein Vorschlagsrecht zu.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 sowie die Prüfung nach § 53 HHGrG wurde durch die Münzer & Storbeck Treuhand und Revisions GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Wirtschaftsprüfer Axel Storbeck, durchgeführt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Jahresabschluss entspricht nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Wirtschaftsprüfer führt weiterhin aus, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree hat den Prüfbericht gemäß § 32 (3) Eigenbetriebsverordnung in Stichproben geprüft. Zu dem vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk wurden keine eigenen Feststellungen getroffen (Anlage).

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von 12.453,71 € ab. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ergebnis damit um 275.554,76 €. Wesentliche Ursachen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegene Umsatzerlöse sowie die infolge verminderter Instandhaltungsaufwendungen deutlich reduzierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Umsatzerlöse erhöhten sich in 2015 im Vergleich zu 2014 um 209 T€; die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um

128 T€. In der Anlage 8, Seite 10 ff. des Prüfberichtes erfolgt die Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die im Geschäftsjahr 2015 durch die Stadt getätigte Kapitaleinlage betrug 318,9 T€.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 33 (1) Eigenbetriebsverordnung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Werkleitung zu beschließen. Im Dateianhang ist der gesamte Prüfbericht 2015 beigefügt. Ausführliche Erläuterungen dazu erfolgen in den jeweiligen Sitzungen.

Im gleichen Zuge soll die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2016 erfolgen. Vorgeschlagen wird die Münzer & Storbeck Treuhand & Revisions GmbH, Eisenhüttenstadt, welche die Prüfung dann zum sechsten Mal ausführen würde.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2015 fest.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bürgermeister für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag von 12.453,71 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH, Eisenhüttenstadt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen

H e n g s t
Bürgermeister

Anlagen:

Prüfbericht 2015

Schreiben des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes LOS